



VKF Anerkennung Nr. 30987

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Hofstrasse 41
8590 Romanshorn
Schweiz

Hersteller /-in**Gruppe**

241 - Brandschutztüren

Produkt

FORSTER FUEGO LIGHT EI30-2

Beschreibung

Tür zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlblech (D=3mm) und Platte ROCKWOOL-FLUMROC PARA (D=60mm, RD=85-90kg/m³), D=65mm, mit Dichtung KERAFIX FLEXPLAN 200 NG-A und Gummidichtung, stumpf.
Stahl-/Edelstahlzarge, mit Dichtung KERAFIX FLEXPLAN 200 NG-A und Gummidichtung.
Mehrfachverriegelung, Bodendichtung.

Anwendung

EI 30
Bgepr=2600mm, Hgepr=2800mm
In Trennwände VKF Nr. 22378, 23661, 24027, 24030, 24032, 24034, 24035, 24040
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '19-001002-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (29.04.2019), Prüfbericht '19-001003-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (25.04.2019), Prüfbericht '271 32891' (22.03.2007), Gutachterliche Stellungnahme '19-001629-PR01 (GAS-C04-01-de-01)' (27.09.2024)

Prüfbestimmungen

EN 1634-1; EN 1363-1

Beurteilung

Feuerwiderstand EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2030

Ausstellungsdatum

03.07.2025

Ersetzt Dokument vom

02.03.2023

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen





Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Abmessungen von Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrößert werden, um sie an dickere Tragkonstruktionen anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf um bis zu 25 % erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.

Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schlössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim, Nr. 19-001629-PR01 (GAS-C04-01-de-04) vom 27.09.2024

- Rahmenlichtmass:
Bmin=530mm Hmin=405mm Amin=0.21m2
Bmax=2600mm Hmax=2800mm Amax=7.30m2 Mehrfachverriegelung
Bmax=2600mm Hmax=2800mm Amax=7.30m2 Einfallenschloss mit Verriegelung nach oben
Bmax=2348mm Hmax=2395mm Amax=5.09m2 Einfallenschloss (nur Stahlausführung)
- Typ und Dicke des Stahlblechs für den Türflügel:
Baustahl: D=2.5-3.0mm
Edelstahl: D=2.5-3.0mm
- Rahmenverbreiterung (Zarge):
Rohrrahmenprofil aus Stahl mit Platte ROCKWOOL-FLUMROC PARA (D=60mm, RD=85-90kg/m3), beidseitig abgedeckt mit Stahlblech (D=2.5-3.0mm), ein- bis dreiseitig umlaufend, Bmax/Hmax ≤ 1000 mm (nur in Stahlausführung)
- Aufgesetzter oder integrierter Türschliesser
- Mit/ohne Bodendichtung
- Div. Beschläge
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachterlicher Stellungnahme

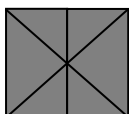


Ergänzung zur VKF Brandschutzanwendung

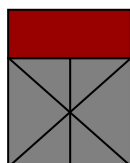
Die Anwendungsmöglichkeiten des Produktes werden auf die folgenden, dem Grundschemata entsprechenden Konstruktionstypen ausgedehnt:

EINBAU ZWEIFLÜGLIGE TÜR (K8 – K13) IN NICHT GENORMTE WAND (K14)

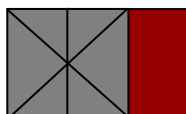
K 8



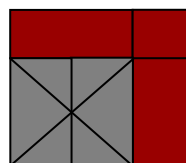
K 9



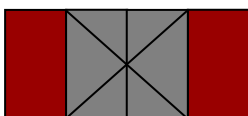
K 10



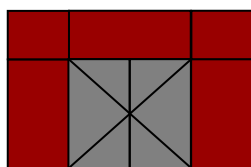
K 11



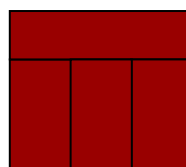
K 12



K 13



K 14



Grundlagen:

(K8) Türe in Norm-Tragkonstruktion

(K13) Türe in nicht genormter Tragkonstruktion

(K14) Nicht genormte Wand

VKF-Nr. 30985

VKF-Nr. 30987

VKF-Nr. 22378, 23661, 24027, 24030,
24032, 24034, 24035, 24040

Darstellung der Konstruktionstypen:

Die bildliche Darstellung der Konstruktionstypen ergibt eine vollständige Übersicht von Türen mit Seiten- und / oder Oberteilen. Konstruktionstyp K14 zeigt eine nach EN 1364-1 geprüfte, nicht genormte Wand (Endloswand).

Die Gültigkeitsdauer dieser Ergänzung entspricht der Laufzeit der zu Grunde liegenden VKF Brandschutzanwendungen. Sobald die Gültigkeit einer oder mehrerer der erwähnten VKF Brandschutzanwendungen erlischt, wird diese Ergänzung ungültig.